

## Veranstaltungs- und Prüfungsmerkblatt Frühjahrssemester 2025

8,410: Bau- und Planungsrecht

ECTS-Credits: 4

# Überblick Prüfung/en

(Verbindliche Vorgaben siehe unten) zentral - Schriftliche Prüfung, Analog, Einzelarbeit Individualnote (100%, 90 Min.) Prüfungszeitpunkt: Vorlesungsfreie Zeit

# Zugeordnete Veranstaltung/en

Stundenplan -- Sprache -- Dozent 8,410,1.00 Bau- und Planungsrecht -- Deutsch -- <u>Klingler Désirée</u>

# Veranstaltungs-Informationen

## Veranstaltungs-Vorbedingungen

Keine.

## Lern-Ziele

Ziel der Vorlesung ist es, den Studierenden das geltende Raumplanungs- und Baurecht zu vermitteln und sie zu befähigen, planungs- und baurechtliche Fragestellungen selbständig und methodisch sauber zu lösen. Dabei werden auch die zentralen Querbezüge zwischen Planungs- und Umweltrecht sowie den Grundrechten angesprochen. Gefördert werden soll die Fähigkeit der Teilnehmenden, das geltende Recht aus kritischer Distanz zu beurteilen und namentlich die vielfältigen Verknüpfungen des Planungs- und Baurechtes mit anderen Rechtsgebieten, z.B. mit dem Umweltrecht und Verfassungsrecht, zu erkennen und zu verstehen.

## Veranstaltungs-Inhalt

Fokus der Vorlesung bildet das Raumplanungsrecht des Bundes und der Kantone, letzteres beispielhaft dargestellt anhand von St. Gallen, wobei gelegentlich auch Bezug genommen wird auf den Kanton Zürich und den Kanton Bern. Besondere Beachtung wird dabei den einzelnen Planungsinstrumenten und -arten und deren gegenseitigem Verhältnis (Richtplan, Nutzungspläne, Sondernutzungspläne) geschenkt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das materielle und formelle Baurecht.

## Veranstaltungs-Struktur und Lehr-/Lerndesign

Die Veranstaltung findet als Kontaktstudium statt, mit 12 Vorlesungen im Wochenrhythmus. Die Vermittlung des Stoffes erfolgt in der Regel über eine theoretische Einführung mit anschliessender Vertiefung anhand von Fällen aus der Praxis.

## Veranstaltungs-Literatur

Die auf dem Studynet zur Verfügung gestellten Unterlagen.

## Veranstaltungs-Zusatzinformationen

Keine.

# Prüfungs-Informationen



## Prüfungs-Teilleistung/en

## 1. Prüfungs-Teilleistung (1/1)

Prüfungsmodalitäten

Prüfungstyp Schriftliche Prüfung

Verantwortung für Organisation zentral

Prüfungsform Schriftliche Prüfung

Prüfungsart Analog

Prüfungszeitpunkt Vorlesungsfreie Zeit

Prüfungsdurchführung Synchron Prüfungsort On Campus

Benotungsform Einzelarbeit Individualnote

Gewichtung 100% Dauer 90 Min.

Prüfungs-Sprachen Fragesprache: Deutsch Antwortsprache: Deutsch

#### Bemerkungen

--

### Hilfsmittel-Regelung

Closed Book für Juristische Prüfungen

Die Benutzung von Hilfsmitteln ist auf die unten stehende Liste eingeschränkt:

- Sämtliche programmierbare und kommunikationsfähige elektronische Geräte wie elektronische Wörterbücher, Notebooks, Tablets, Smartphones, Headsets, zusätzliche Bildschirme, etc. sind nicht erlaubt, insofern diese nicht ausdrücklich für die Prüfungsdurchführung benötigt oder durch die zuständigen Dozierenden im Hilfsmittelzusatz zugelassen wurden;
- Sämtliche amtlichen Erlasstexte des Bundes in den vier Landessprachen und in der englischen Übersetzung der schweizerischen Bundeskanzlei sowie die amtlichen Erlasstexte des Kantons St. Gallen sind immer zugelassen.
   Diejenigen Erlasse aus dieser zugelassenen Kategorie, welche für die Prüfung benötigt werden, sind der Einfachheit halber unter der Rubrik «Hilfsmittelzusatz» aufgeführt;
- Zusätzliche Hilfsmittel und private Gesetzessammlungen sind nur zugelassen, wenn sie im Hilfsmittelzusatz ausdrücklich aufgeführt sind. Es handelt sich um eine abschliessende Liste. Alle nicht aufgeführten privaten Sammlungen sind ausdrücklich nicht erlaubt und werden ersatzlos eingezogen- unbeachtet, ob es sich um kommentierte, unkommentierte oder mit Anmerkungen versehene Gesetzesausgaben handelt;
- Falls im Hilfsmittelzusatz nicht anders definiert, dürfen alle erlaubten Unterlagen in beliebiger Anzahl und Sprache kombiniert werden;
- Taschenrechnermodelle der Texas Instruments TI-30-Serie sowie zweisprachige Wörterbücher ohne Handnotizen sind erlaubt.

Folgende Aufbereitung der Gesetzestexte ist erlaubt:

- Verweise auf andere Gesetzesartikel inkl. sämtliche Bezeichnungen und Ziffern, wie sie auch in den erlaubten Gesetzestexten vorkommen (z.B.: Art 62 ff. OR / Art. 164 Abs. 1 lit. a BV / Art. 25 Abs. 2 lit. a Ziff. 8 MWSTG / Art. 158 BV i.V.m. Art. 4 ParlG / Art. 29 II BV etc.). Diese müssen in einer Landessprache und/oder in Englisch verfasst sein;
- Markierungen mit jeglicher Art von Stiften inkl. Leuchtstiften in unterschiedlichen Farben (z.B.: Unterstreichungen, Einkreisungen, Sonderzeichen wie Pfeile, Sterne, etc.). Nicht erlaubt ist die systematische Markierung einzelner Buchstaben, und auch alle anderweitigen Notizen und Kommentare sind verboten;



 Register: Selbstklebezettel am Rande des jeweiligen Gesetzestextes sind gestattet, sie dürfen aber nur mit den Marginalien, Titeln, Artikeln (z.B.: Art. 141 BV: Fakultatives Referendum oder 5. Titel: Bundesbehörden oder Art. 5 BV) der entsprechenden Seite beschriftet sein.

Ausdrucke und Kopien von zugelassenen Gesetzestexten (d.h. alle amtlichen Ausgaben oder erlaubte private Sammlungen inkl. Inhaltsverzeichnisse und Sachregister) müssen 1:1 dem Original entsprechen und eindeutig einer Quelle zugeordnet werden können.

Die Beschaffung der Hilfsmittel, wie auch die Sicherstellung deren Funktionsfähigkeit, ist ausschliesslich Sache der Studierenden.

Hilfsmittel-Zusatz

Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG, SR 700)

Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV, SR 700.1)

Planungs- und Baugesetz vom 5. Juli 2016 (PBG, sGS 731.1)

Verordnung zum Planungs- und Baugesetz vom 27. Juni 2017 (PBV, sGS 731.11)

## Prüfungs-Inhalt

Die Prüfung umfasst das Raumplanungsrecht des Bundes und des Kantons St. Gallen, insbesondere die einzelnen Planungsinstrumente (Richtplanung, Nutzungsplanung, etc.) sowie das formelle und materielle Baurecht. Entsprechend dem Kursbeschrieb sollen die Studierenden nach dem Besuch der Vorlesung in der Lage sein, planungs- und baurechtliche Probleme zu erkennen und dafür Lösungsansätze zu erarbeiten. Diesem Lernziel entsprechend bilden der auf Studynet für die einzelne Kontaktveranstaltungen zur Verfügung gestellte Stoff und die im Unterricht systematisch behandelten Probleme den Kern der Prüfung.

## Prüfungs-Literatur

Die im Studynet (auf den Vorlesungsfolien) angegebene Literatur (insbes. Griffel, Raumplanungs- und Baurecht in a nutshell, 4. Aufl., Zürich/St. Gallen 2021; oder Haller/Karlen, Raumplanungs- Bau- und Umweltrecht, 3. Aufl. Zürich 1999; oder Hänni, Planungs-, Bau- und besonderes Umweltschutzrecht, 7. Aufl., Bern 2022) bzw. die auf dem Studynet eingestellten Vorlesungsunterlagen.



# Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass nur dieses Merkblatt, sowie der bei Biddingstart veröffentlichte Prüfungsplan verbindlich sind und anderen Informationen, wie Angaben auf StudyNet (Canvas), auf Internetseiten der Dozierenden und Angaben in den Vorlesungen etc. vorgehen.

Allfällige Verweise und Verlinkungen zu Inhalten von Dritten innerhalb des Merkblatts haben lediglich ergänzenden, informativen Charakter und liegen ausserhalb des Verantwortungsbereichs der Universität St.Gallen.

Unterlagen und Materialien sind für zentrale Prüfungen nur dann prüfungsrelevant, wenn sie bis spätestens Ende der Vorlesungszeit (KW 21) vorliegen. Bei zentral organisierten Mid-Term Prüfungen sind die Unterlagen und Materialien bis zur KW 13 (Montag, 24. März 2025) prüfungsrelevant.

### Verbindlichkeit der Merkblätter:

- Veranstaltungsinformationen sowie Prüfungszeitpunkt (zentral/dezentral organisiert) und Prüfungsform: ab Biddingstart in der KW 04 (Donnerstag, 23. Januar 2025);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelzusätze, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für dezentral organisierte Prüfungen: in der KW 12 (Montag, 17. März 2025);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelzusätze, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für zentral organisierte Mid-Term Prüfungen: in der KW 14 (Montag, 31. März 2025);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelzusätze, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für zentral organisierte
  Prüfungen: zwei Wochen vor Ende der Prüfungsabmeldephase in der KW 15 (Montag, 07. April 2025).